

Informationen zum Religions- bzw. Ethikunterricht an der HTL Steyr

Alle Schülerinnen und Schüler, die Angehörige einer gesetzlich anerkannten Kirche oder Religionsgesellschaft sind, sind gemäß §1(1) des Religionsgesetzes zum Besuch des Pflichtgegenstandes Religion verpflichtet.

Schülerinnen und Schüler ohne Bekenntnis bzw. welche einer staatlich eingetragenen religiösen Bekenntnisgemeinschaft angehören, können am Religionsunterricht einer gesetzlich anerkannten Kirche oder Religionsgemeinschaft als Freigegegenstand, gemäß § 8 lit. h SchOG teilnehmen.

Für alle Schülerinnen und Schüler ab der 9. Schulstufe (aufsteigend ab dem Schuljahr 2021/22), die am Religionsunterricht NICHT teilnehmen, ist **Ethikunterricht ein Pflichtgegenstand**.

Schülerinnen und Schüler, die das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, können von ihren Eltern zu Beginn eines jeden Schuljahres von der Teilnahme am Religionsunterricht schriftlich abgemeldet werden. Schülerinnen und Schüler über 14 Jahre können eine solche schriftliche Abmeldung selbst vornehmen.

Die Abmeldung muss jeweils zu Beginn des Schuljahres innerhalb der ersten fünf Kalendertage erfolgen und ist als Formbrief verfasst an die Direktion der HTL Steyr zu richten. Die Abmeldung gilt immer nur für ein Schuljahr bzw. bis zum allfälligen Widerruf der Abmeldung.

Aus organisatorischen Gründen ist das Abmeldeschreiben als Formbrief bis Donnerstag, 10:30 Uhr der ersten Schulwoche in den Jahrgangs- bzw. Klassenvorstandsstunden abzugeben. In Ausnahmefällen können Schülerinnen und Schüler den Formbrief bis Freitag 12:30 Uhr im Sekretariat persönlich abgeben.

- Das Abmeldeschreiben muss bindend folgende Informationen enthalten:
 - Vorname, Zuname, Geburtsdatum, Religionsbekenntnis, Jahrgang/Klasse, Schuljahr, Datum und Unterschrift der Schülerin bzw. des Schülers
 - Datum und Unterschrift der Erziehungsberechtigten zur Kenntnisname (nur in den 1. Jahrgängen erforderlich)
- Für Schülerinnen und Schüler ab der 9. Schulstufe (aufsteigend mit dem Schuljahr 2021/22), welche am Religionsunterricht nicht teilnehmen, ist der Ethikunterricht verpflichtend.

Der Widerruf der Abmeldung ist jederzeit zulässig, es sei denn, die Abmeldung hat zum verpflichtenden Besuch des Ethikunterrichts geführt. Ein Widerruf der Abmeldung ist, wie die Abmeldung selbst, schriftlich bei der Schulleitung einzubringen. In diesem Fall lebt die Verpflichtung zum Besuch des Religionsunterrichtes wieder auf.

Die Religionslehrkräfte haben die Möglichkeit, sich innerhalb der Abmeldefrist in den für sie in Aussicht genommenen Klassen kurz vorzustellen, sofern nicht ohnehin stundenplanmäßiger Religionsunterricht stattfindet, wobei in diesem Fall für alle Schülerinnen und Schüler des betreffenden Bekenntnisses Anwesenheitspflicht besteht.

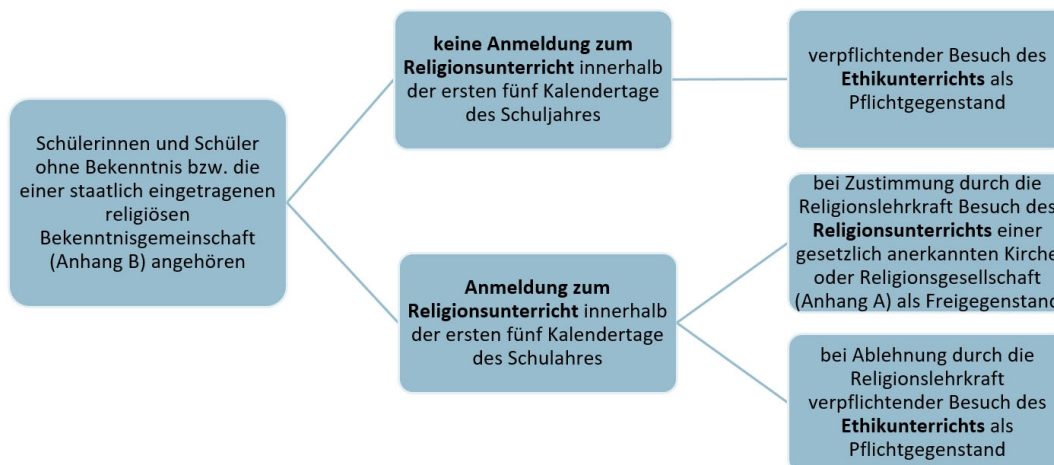
Informationen zum Religions- bzw. Ethikunterricht an der HTL Steyr für Schülerinnen und Schüler ab der 9. Schulstufe (aufsteigend mit dem Schuljahr 2021/22)

Für Schülerinnen und Schüler ab der 9. Schulstufe (aufsteigend mit dem Schuljahr 2021/22) stellt sich die **Verpflichtung** bzw. Berechtigung zur Teilnahme am **Religionsunterricht** sowie die Verpflichtung zum Besuch des **Ethikunterrichts** wie folgt dar:

- Schülerinnen und Schüler, die einer gesetzlich anerkannten Kirche oder Religionsgesellschaft angehören:



- Schülerinnen und Schüler ohne Bekenntnis bzw. die einer staatlich eingetragenen religiösen Bekenntnisgemeinschaft angehören:



Anhang A und Anhang B sind im Wiki aufrufbar.